

tete literarische Aspekte erörtert. Der Feststellung der hsl. Überlieferung, durch die in erster Linie die Traditionsgeschichte erweitert wird, und der Rezension der ältesten Hss. ist einige Aufmerksamkeit gewidmet, ohne daß aber alle Wünsche in dieser Hinsicht erfüllt werden: z. B. würde man eine genauere Untersuchung einer so wichtigen Hs. wie Karlsruhe Aug. LXXXIV, in der die meisten Schriften überliefert sind und die K. als „Hausbuch“ apostrophiert, wünschen, besonders dann, wenn – ganz unvermutet – ein Verzeichnis der Namen in dieser Hs. ohne Erläuterung geboten wird, oder im Verzeichnis der Hss. möchte man gerne auch einen Überblick erhalten, welche der Viten usw. denn in diesen Hss. überliefert sind. Das sind natürlich wenig wichtige Dinge, aber es wäre angenehm gewesen, in einem solchen Buch, das sich vor allem als Zusammenfassung rechtfertigt, alle Möglichkeiten zur schnellen Information des Lesers zu nutzen. Unpraktisch ist es, daß in dem Kapitel über die Vita Simeonis Anmerkungen zum Text geboten werden, während der Text selbst erst kürzlich an anderer Stelle von K. zum Druck gebracht wurde (Die Abtei Reichenau, hg. v. H. Maurer, 1974, 115–124). Zweifel scheinen angebracht, wenn diese Vita als „Schulübung“ bezeichnet wird, weil der Verf. in der Vorrede sein geringes literarisches Vermögen betont und nur einem Befehl Folge zu leisten vorgibt. Wieso in diesem Fall solche Topoi etwas anderes als übliche Bescheidenheit ausdrücken sollen, ist kaum plausibel, besonders wenn man die sehr eigenwillige literarische Durchgestaltung und die gesuchte Wortwahl bedenkt. Nützlich ist dagegen wiederum der verbesserte Abdruck der Markus-Vita (De miraculis et virtutibus s. Marci) und der der Heilig-Blut-Geschichte (De pretioso sanguine domini nostri) nach Cod. Aug. LXXXIV, auch wenn die philologische Aufarbeitung (Zitate, Entlehnungen) hätte weitergeführt werden können.

Insgesamt legt man das Buch mit etwas zwiespältigem Eindruck aus der Hand. Der Verf. hat fleißig zusammengetragen, gelegentlich auch Bekanntes oder Angenommenes präzisiert, einige Aufschlüsse über literarische Fragen gewonnen und insgesamt die Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid und Berno durch seine Zusammenfassung deutlicher werden lassen, als es auf Grund von isolierten Arbeiten bisher vielleicht der Fall war. Andererseits ist der Forschungsertrag gemessen am Ganzen und angesichts ausführlicher Inhaltsangaben, knapper Hss.-Aufzählungen und der Wiederholung von Ergebnissen anderer nicht gerade groß, manches erweckt auch Zweifel oder bedürfte doch noch der Besserung. Aber als praktische Information über einen zusammenhängenden literarischen Komplex mag es seinen Wert haben.

*Bochum*

*F.-J. Schmale*

Kottje, Raymund: Die Bußbücher Halitgars von Cambrai und des Hrabanus Maurus. Ihre Überlieferung und ihre Quellen. (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters. Bd. 8) Berlin/Walter de Gruyter, 1980. XIX, 297 S. Großoktav, Ganzleinen. DM 148,-.

In der „Einleitung“ (1–12) skizziert Verf. zunächst, wie es in der Geschichte des frühmittelalterlichen Bußwesens zur Entstehung der Bußbücher Halitgars und des Hrabanus Maurus kam. Sie setzen die aus der irischen und der altbritischen Mönchskirche stammende Privat-Buße oder Beichtbuße voraus, die zunehmend anstelle der nur im Prinzip beibehaltenen öffentlichen Buße der alten Kirche trat. In ihr kommt, gleichgewichtig mit Beichte und Absolution, die Satisfaktion in Erfüllung bestimmter Bußleistungen hinzu. Wie man in dieser Bußpraxis mit ihrer häufigen und differenzierten Beichte die einzelne Sünde in ihrer situationsgegebenen Besonderheit zu erfassen bemüht war, galt es dementsprechend auch die Bußaufgaben zu differenzieren. Die zuerst im keltischen Raum seit Mitte des 6. Jahrhunderts entstandenen Bußbücher sollten den Priester dabei beraten. Seit dem 7. Jahrhundert verbreiteten sie sich auch im fränkischen Bereich und drangen ebenso Ende des 8. Jahrhunderts nach Italien vor.

Die kirchlichen Reformbemühungen in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts in Frankreich bekämpften dieses anonym entstandene Schrifttum nicht zuletzt auch,

weil entgegen den Einheitsvorstellungen der Reformträger die Bußauflagen für gleiche Sünden unterschiedlich sein konnten. So kam es zu neuen Bußbüchern, unter denen das Paenitentiale des Bischofs Halitgar von Cambrai (817–831) und vor allem zwei ähnliche Schriften des Abtes von Fulda (822–842) und späteren Erzbischofs von Mainz (847–856) Hrabanus Maurus hervorrangen. Da aber dessen zwei Schriften nicht eine möglichst umfassende Beratung der Seelsorgegeistlichen darstellen, sondern überwiegend Antworten auf konkrete Fragen zweier Bischöfe aus ihrer Beichtpraxis geben wollen, können sie nur mit Vorbehalt als „Bußbücher“ bezeichnet werden. Dem Ziel dieser neuen Bußbücher und dem ihnen lange Zeit zugeschriebenen Einfluß gegenüber gilt nun die eine wichtige Frage: „Sind sie weithin im karolingischen Reich verbreitet und benutzt worden, und haben sie somit zur Zurückdrängung, wenn auch nicht zur gänzlichen Ausschaltung der bekämpften Bußbücher wesentlich beigetragen?“ (10) Andererseits ergibt sich entgegen ihrer Behauptung in den voranstehenden Widmungsbriefen die andere gleichwichtige Frage: „Greifen sie tatsächlich nur auf die alt- und gemeinkirchliche Tradition zurück? Oder haben sie auch aus anderen Quellen geschöpft?“ (10) In dem Verf. durch Untersuchung der Überlieferung, sowie der Quellen dieser Bußbücher sich um Antwort auf beide Fragen bemüht, kann diese scheinbar so enge Fragestellung doch dazu helfen, die Tiefen- und Breitenwirkung der kirchlichen Reformbestrebungen der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts in ein helleres Licht zu rücken. Hierzu mein Hinweis, was solche Klärung für die Beurteilung der Durchschlagskraft jener praktisch-pädagogischen Aufgabe bedeuten kann, vor die sich die sogen. karolingische Renaissance hinsichtlich der geistlichen, geistigen und sittlichen Bildung von Klerus und Volk gestellt wußte! Verf. legt seine Untersuchung so an, daß er zuerst der Überlieferung der Werke Halitgars und Hrabans (13–171) mit dem Ziel nachgeht, deren ursprünglichen Textumfang festzustellen. Dann werden die Quellen beider Autoren (173–250) erforscht. Die Ergebnisse werden am Schluß zusammengefaßt (251–254).

Grundlage und Ausgangspunkt ist die handschriftliche Überlieferung. Dem Verf. kommt es aber nicht nur darauf an, die Handschriften restlos zu erfassen und möglichst genau zu datieren. Sie werden auch lokalisiert und in Überlieferungsgruppen zusammengeordnet, um die räumliche Verbreitung der Bücher erkennbar zu machen. Erst auf Grund solch zuverlässigen Bildes von der Überlieferung wird der ursprüngliche Textumfang erhoben; der unterschiedliche Wert der Überlieferungsstränge ist nämlich für dessen Erfassung ausschlaggebend. Dem Verf. kamen hinsichtlich der handschriftlichen Überlieferung keine irgendwie wesentlichen Vorarbeiten zu Hilfe; das Wenige, was an solchen vorlag, bedurfte vielmehr gründlicher Nachprüfung. Auch auf die späteren Druckausgaben dieser Bußbücher geht Verf. ein. Ihre Erscheinungsorte lassen ein unterschiedliches regionales Interesse daran erkennen. Dabei wurde angestrebt, die handschriftliche Grundlage der Ausgabe zu ermitteln, wodurch ein Urteil über deren textgeschichtlichen Ort und textkritischen Wert ermöglicht werden kann.

Erst auf Grund dieser bisher fehlenden Erfassung der gesamten, heute bekannten handschriftlichen Überlieferung versucht Verf. – und das erstmalig – den ursprünglichen Textumfang der drei Bußbücher kritisch zu sichern.

Nur von dieser Grundlage aus wird eine zuverlässige Erforschung der Quellen der drei Bücher möglich, wie sie nun den zweiten Teil der Arbeit bildet. Zunächst wird Halitgars Bußbuch, seinen sechs „Büchern“ folgend, untersucht, wobei der Gesamteindruck dahin weist, „daß es ihm nicht in erster Linie um die *consuetudo romana* zu tun war, zumindest nicht in dem Maß, wie es ihm oft und noch bis in unsere Tage hinein zugeschrieben worden ist“ (190). Bei Hrabans zwei Büchern wird die Frage nach den Quellen durch seine im allgemeinen zuverlässigen Quellenangaben erleichtert. Es entsprach den Reformbestrebungen seiner Zeit, daß er die anerkannten Sammlungen von Konzilstexten und Dekretalen weitgehend genutzt hat. Im Unterschied zu seinen exegetischen Werken treten die Kirchenväter ganz zurück. Dagegen zeigt zwar nicht die Zahl, aber die Wichtigkeit der zitierten Bibeltexte, welche Autorität er der Heiligen Schrift zuerkannte. Über

Probleme der Bußdisziplin hinaus führt c. 33 seines *Paenitentiale ad Heribaldum* mit Ausführungen über sein Verständnis der Eucharistie, die ihn mit dem ganzen Gewicht seines Ansehens an die Seite des Ratramnus stellen.

Des Verf.s „Ergebnisse“ beantworten die oben genannte erste Hauptfrage dahin, daß das Werk Halitgars und erst recht die Bußbücher Hrabans zu ihrer Zeit nicht sehr weit verbreitet waren, keineswegs im ganzen Frankenreich ihren Einfluß ausgeübt oder doch wesentlich dazu beigetragen hätten, die von den Reformkreisen abgelehnten alten Bußbücher zu verdrängen. Das aber veranlaßt zu einem vorsichtigeren Urteil über die Auswirkung der kirchlichen Reformbestrebungen in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts. In der anderen Hauptfrage nach den Quellen der drei Bußbücher führen die Untersuchungen nicht wesentlich über bisherige Erkenntnisse hinaus. Beide Autoren haben überwiegend aus den sogen. kanonischen, den allgemein-kirchlichen Quellen geschöpft. Neu ist die Beobachtung, daß der große Schriftausleger Hrabanus auch in Rechtsfragen der Bibel eine einzigartige Autorität zuerkennt. Wenn Hrabanus seine zahllosen, aber mit Quellenangabe benutzten Zitate aus der Tradition deutlich so auswählt, daß sie zum Ausdruck seines eigenen Denkens und Urteilens werden, widerspricht das jener oberflächlichen Beurteilung, als sei er nur „Kompilator“. Gerade in seinem gezielten Umgang mit der Tradition mag Hrabans Fortwirken in späteren Rechtssammlungen begründet sein. Verf. sieht in dieser Fortwirkung beider Autoren eine künftige Forschungsaufgabe, für die er die zuverlässige Grundlage gegeben hat. – In den „Beilagen“ (255–282) werden vier Texte zu den Einzeluntersuchungen bereitgestellt. Quellenpublikationen und Literatur sind auf den Seiten XIV–XXIX zusammengestellt. Register der Handschriften, sowie der Personen, Orte und Sachen (283–297) erleichtern den Gebrauch des Buches.

Die in subtiler, hingebender Forschungsarbeit errungenen Ergebnisse machen das Buch zur zuverlässigen Grundlage für die weitere Erforschung dieses Sachbereichs.

*Bad Homburg v. d. H.*

*William Nagel*

Untersuchungen zu Kloster und Stift. Hrsg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1980 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68 = Studien zur *Germania sacra* 14). 238 S.

Die hier gesammelten 8 Arbeiten sind Vorträge bei den jährlichen Arbeitstreffen der Mitarbeiter der *Germania sacra* im herausgebenden Institut 1974 bis 1979. Sie sollen also die Arbeit des Historikers am einzelnen Objekt in den größeren Kontext zusammenfassender Gesichtspunkte integrieren helfen. Die Entstehung des Buches bringt freilich ein Jahrzehnt Unterschied in den Niederschriften der Einzelarbeiten. Nur bei drei Studien ist der Abschlußtermin angegeben, eine der editorischen Nachlässigkeiten, die leider den derzeitigen Wissenschaftsbetrieb zunehmend kennzeichnen und eigentlich in einem so namhaften Unternehmen nicht unterkommen dürften.

Wir zählen auf: P. Moraw, Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter (1979) (9–37). Imponierende, erstmals in diesem Umfang angestellte, ganz aus den bisher monographisch bearbeiteten Einzelstiften (immerhin 450 bis 500 in der alten Reichskirche) erhobene Zusammenchau; der Gründungsvorgang selbst erweist sich dem Historiker wichtiger als bei anderen Institutionen; grobe Einteilung in „Minderstifte“ der großen Mönchsklöster (aber auch von Domkapiteln), bischöfliche Stifte (bis zum Investiturstreit, dann übergehend in das städtische (Pfarr-)Stift), die königlichen und dynastischen (Pfalz-)Stifte. Phasen der Gründungen: Karolingerzeit, ottonisch-salische Epoche, schließlich letzte Epoche vom 13. Jahrhundert bis zur Reformation. Demnach (wiederum grob) aufgeteilt in 5 Großlandschaften: links des Rheins, südlich der Donau, altes Reichsgebiet dazwischen, das östlich daran anschließende Land, die altnordlich-slawischen Gebiete. Auffallend ist, daß gar nicht die liturgische Aufgabe der Stiftskirche beachtet scheint, die doch nach J. Fleckenstein etwa für die